



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Georges Thüring, SVP-Fraktion: Numerus clausus für Studierende aus dem Ausland an der Universität Basel**

Autor/in: [Georges Thüring](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 11. November 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Laut Sonntagspresse subventioniert die Schweiz jeden Studierenden aus dem Ausland mit 8'000 bis 15'000 Franken pro Jahr. Der Rektor der Universität Luzern, Professor Paul Richli, warnt vor einer weiteren ungebremsten Zunahme dieser Studierenden. Ohne geeignete Massnahmen droht eine nicht mehr zu bewältigende Kostenexplosion. Offenbar schliesst auch das Staatssekretariat für Bildung und Forschung eine Quotenregelung nicht mehr aus. In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Studierenden aus dem Ausland um 70 Prozent zugenommen. Gesamtschweizerisch studieren gegenwärtig 33'000 Ausländer an Schweizer Universitäten und Hochschulen. Dieses Problem betrifft auch die von den beiden Basel getragene Universität Basel mit einem entsprechenden Studierenden-Anteil von mindestens 20 Prozent.

Zur Erinnerung: Im Falle von inländischen Studenten beteiligen sich die Heimatkantone an den Ausbildungskosten, bei ausländischen Studenten zahlen die Herkunftsländer aber keine Beiträge.

Als Trägerkanton der Universität Basel (respektive beider Basel) stehen wir hinsichtlich der Finanzierbarkeit der Universitätsbetriebes ebenfalls in der Pflicht und die weitere Entwicklung kann uns nicht gleichgültig sein - gerade angesichts der angespannten Lage unserer Kantonsfinanzen.

Der Regierungsrat wird hiermit aufgefordert, im Rahmen der Uni-Trägerschaft darauf hinzuwirken, dass raschmöglichst geeignete Massnahmen (Einführung eines Numerus clausus für Studierende aus dem Ausland, Aufnahmeprüfungen, weitere Zulassungsbeschränkungen) ergriffen werden, damit der geschilderten und absehbaren Entwicklung wirkungsvoll entgegen gewirkt werden kann und die Universität Basel diese Kosten in einem klar definierten Rahmen (Höchstbetrag) im Griff hat.

Der Regierungsrat berichtet dem Landrat über die von ihm unternommenen Schritte.